

Interpellation Hager-Uznach vom 25. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Stundenausfall an den St.Galler Mittelschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. April 2004

Kurt Hager-Uznach hat familienintern die Erfahrung gemacht, dass an den Mittelschulen immer wieder Lektionen infolge Abwesenheit der Lehrkraft ausfallen. Er bittet die Regierung um eine Quantifizierung und Begründung von Stundenausfällen an den Mittelschulen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Es ist nicht zu vermeiden, dass an den Mittelschulen hin und wieder Lektionen nicht stattfinden können, wie es gemäss ordentlichem Stundenplan vorgesehen ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Sonder- und Klassenaustauschwochen oder Exkursionen von Schulklassen sowie Aufnahme-, Maturitäts- und Vormaturitätsprüfungen erfordern beispielsweise den Einsatz von Lehrkräften während der regulären Unterrichtszeit, so dass bei anderen Klassen entsprechend kein ordentlicher Unterricht stattfinden kann. Notenkonferenzen, Konvente, schulinterne Fortbildungen, Sitzungen von kantonalen Kommissionen sowie individuelle Aus- und Weiterbildungen werden in der Regel so geplant, dass möglichst wenige Lektionen ausfallen. Da an den Mittelschulen aber von Montag bis Freitag jeweils von etwa 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und auch am Samstag Vormittag unterrichtet wird, und weil die Terminierung von externen Aus- und Weiterbildungen ausserhalb der Lenkungsmöglichkeiten der Mittelschulen und der Erziehungsbehörden liegen, ist dies nicht immer möglich. Weitere Ursachen für Lektionenausfälle sind Krankheit der Lehrkraft oder besondere Fälle von Urlaub gemäss Art. 22 der Verordnung über den Staatsdienst (sGS 143.20, abgekürzt VStD), z.B. im Todesfall von Verwandten. Im Fall einer längeren Absenz der Lehrkraft, z.B. Militär oder Unfall, wird eine Stellvertretung organisiert. Die Lehrkräfte melden ihre Absenz in jedem Fall beim Rektorat an, das über die Bewilligung von Urlaubsgesuchen entscheidet.

Trotz der vielfältigen Gründe, die dazu führen können, dass einzelne Lektionen nicht ordnungsgemäss abgehalten werden, ist festzuhalten, dass die Absenz einer Lehrkraft nicht automatisch zu einem Stundenausfall führt. Soweit möglich, werden Lektionen vor- oder nachgeholt. Dies wird jedoch durch die Raumknappheit und die Stundenpläne erschwert. Einerseits ist es schwierig, zu gewissen Zeiten freie Unterrichtszimmer zu finden, andererseits müssen verschobene Lektionen häufig während der Freizeit der Schülerinnen und Schüler angesetzt werden. Aufgrund der vielgestaltigen ausserschulischen Beschäftigungen der Jugendlichen ist dies oftmals unmöglich, ohne beispielsweise den freiwilligen Instrumentalunterricht, der normalerweise ebenfalls in den Randstunden angesetzt ist, zu tangieren. Der Normalfall bei voraussehbaren Absenzen der Lehrkraft ist daher die Erteilung eines Arbeitsauftrags, in der Regel mit Präsenzverpflichtung der Klasse. Auch dies ist jedoch nicht immer möglich, zum Beispiel aus Sicherheitsgründen (Turnen) oder aus Komplexitätsgründen (Informatik- oder naturwissenschaftliche Praktika). Deshalb kommt auch das System von Stellvertretungen im Sinn einer "rollenden Stundenplanung" zur Anwendung, d.h. andere Lehrkräfte übernehmen die Lektionen, die in einer Klasse ausfallen.

Gemäss Art. 2ter der Ergänzenden Dienst- und Besoldungsordnung für die Inhaber von Schulämtern und die Lehrer der staatlichen Mittelschulen (sGS 143.4; abgekürzt EDBO-MS) werden voraussehbare Ausfälle, beispielsweise Fremdsprachenaufenthalte oder Praktika der Schülerinnen und Schüler, bereits in den Lehraufträgen berücksichtigt und entsprechend kompensiert.

Für nicht voraussehbare Ausfälle wie Krankheit oder Todesfälle von Angehörigen erfolgt wie beim übrigen Staatspersonal kein Gehaltsabzug. In solchen Fällen wird von einem Vor- oder Nachholen abgesehen. Ob die Klasse in dieser Zeit mit Arbeitsaufträgen beschäftigt wird, liegt im Ermessen der Rektorate bzw. der Lehrkraft.

Mangels einer klaren Definition, was unter einem Stundenausfall zu verstehen ist, wird keine offizielle kantonale Statistik über Unterrichtsausfälle geführt. Entsprechend schwierig ist es, ihre Zahl zu quantifizieren. Aufgrund der vorliegenden Interpellation wurden zwei Mittelschulen, eine Stadt- und eine Landmittelschule, damit beauftragt, Daten im Sinn der Fragen des Interpellanten zu erheben. Die Ergebnisse zeigen auf, dass das Total der Lektionen, die im Untersuchungszeitraum (Schuljahr 2001/02 bzw. 2002/03) nicht ordnungsgemäss gehalten werden konnte, bei rund 2.5 Prozent liegt. Zieht man davon jene Lektionen ab, die durch Vor- oder Nachholen, Stellvertretung oder Arbeitsauftrag kompensiert worden sind, sinkt diese Quote deutlich. Der überwiegende Teil davon ist auf Krankheit der Lehrkraft zurückzuführen. Die Zahlen der beiden Schulen unterscheiden sich nicht signifikant. Es ist davon auszugehen, dass die anderen Mittelschulen auf ähnliche Ergebnisse kämen.

Die Absenzenquote der Lehrkräfte an den beiden Mittelschulen liegt deutlich unter der Absenzenquote für Vollzeitarbeitnehmende in der Schweiz. Laut den neuesten verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2001 betrug diese über alle Branchen 5.4 Prozent, im Unterrichtswesen und bei den Angestellten in der öffentlichen Verwaltung lag sie je bei 3.8 Prozent.

Die genannten Zahlen ziehen nicht in Betracht, dass gleichzeitig immer wieder "Lektionen" über das ordentliche und bezahlte Pensum hinaus geleistet werden. Dies betrifft neben den Sonderwochen vor allem kulturelle Veranstaltungen, beispielsweise in Form von Musicals, Orchestern oder Theater, für deren hohes Niveau die Mittelschulen in den Regionen einen ausgezeichneten Ruf geniessen.

Zusammenfassend beantwortet die Regierung die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Eine Statistik, die über die Zahl der ausgefallenen Lektionen exakt Auskunft gibt, liegt nicht vor. Eine Untersuchung bei zwei ausgewählten Mittelschulen zeigt jedoch auf, dass die Zahl der ausgefallenen Unterrichtslektionen rund 2.5 Prozent der Soll-Lektionen beträgt.
2. Der überwiegende Teil der ausgefallenen Lektionen wird durch Arbeitsaufträge an die Klasse kompensiert. Vor- bzw. Nachholen von Lektionen ist aufgrund der Knappheit an Unterrichtszimmern und aus stundenplantechnischen Gründen häufig nicht möglich.
3. Die Gründe für Unterrichtsausfall sind vielschichtig. Seitens der Unterrichtsorganisation stehen die Teilnahme an Sonder- und Klassenaustauschwochen, Aufnahme-, Maturitäts- und Vormaturitätsprüfungen oder Exkursionen im Vordergrund. Notenkonferenzen, Konvente, Schulinterne Fortbildungen, Sitzungen von kantonalen Kommissionen, individuelle Aus- und Weiterbildungen, aber auch Krankheit oder private Gründe, wie Todesfälle von Angehörigen, sind Ausfälle, die auf die Lehrkraft zurückgeführt werden können.
4. Nach Art. 2ter EDBO-MS werden Lektionen, die aufgrund von Fremdsprachenaufhalten oder Praktika der Schülerschaft ausfallen, kompensiert. In der Regel werden die Lektionen, die nicht stattgefunden haben, ins Folgejahr übertragen und sind von der Lehrkraft entsprechend nachzuholen. Wie in der Privatwirtschaft ist auch im Staatsdienst ein Gehaltsabzug bei besonderen Fällen von Urlaub oder bei Krankheit unüblich bzw. nach Art. 22 VStD unzulässig.
5. Eine kantonale Statistik über Unterrichtsausfälle an den Mittelschulen wird nicht geführt. Die Kontrolle und Bewilligung von Lektionenausfällen der Lehrkräfte liegt bei den Rektoren.

6. Konvente, im Beisein des Vorstehers des Erziehungsdepartements oder auch ohne, werden in der Regel auf Randzeiten angesetzt, so dass der Stundenausfall minim ausfällt. Sie beginnen häufig nach 17.00 Uhr, wenn nur noch ein kleiner Teil der Klassen ordentlichen Unterricht hat. Die Schulen achten darauf, dass die Lehrkraft wenigstens zu Beginn der ausfallenden Lektion anwesend sein kann, um der Klasse einen Arbeitsauftrag zu erteilen. Ein Ausfall von Unterrichtslektionen wegen Schulbesuchen des Vorstehers des Erziehungsdepartementes tritt kaum je ein.

20. April 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.71

**Interpellation Hager-Uznach:
«Stundenausfall an den St.Galler Mittelschulen**

Seit längerer Zeit wird im Kantonsrat die Zahl der Pflichtlektionen immer wieder diskutiert. Einmal sollen diese infolge Spardruck reduziert und andermal im Sinne einer besseren Ausbildung wieder erhöht werden.

Aus meiner familieninternen Erfahrung muss ich feststellen, dass an unseren Mittelschulen zahlreiche Schulstunden immer wieder ausfallen. Was nützt da der Ruf nach mehr Ausbildung, wenn dann die Ausbildungsstunden infolge Abwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers trotzdem nicht gehalten werden. Um mir über die diesbezügliche Situation ein wahrheitsgetreues Bild machen zu können, bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unterrichtsstunden fallen pro Schuljahr an den St.Galler Mittelschulen absolut und in Prozenten der Soll-Stunden aus?
2. Werden diese Stunden nachgeholt, wenn nein, warum nicht?
3. Was sind die Gründe für den Stundenausfall?
4. Wird die Lehrerschaft für diese ausgefallenen Schulstunden entschädigt oder erfolgt Gehaltsabzug?
5. Wird eine entsprechende Statistik über die Stundenausfälle in Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer respektive Unterrichtsfach geführt?
6. Warum werden Schulbesuche unseres Erziehungschefs innerhalb der Schulzeit angesagt, so, dass wieder Schullektionen bei einzelnen Lehrerinnen und Lehrern ausfallen? »

25. November 2003

Hager-Uznach